

MARIKE HANSEN

Erna Scheffler  
(1893–1983)

*Beiträge zur Rechtsgeschichte  
des 20. Jahrhunderts*

---

**Mohr Siebeck**

# Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts

herausgegeben von

Thomas Duve, Hans-Peter Haferkamp, Joachim Rückert  
und Christoph Schönberger

111





Marike Hansen

# Erna Scheffler (1893–1983)

Erste Richterin am Bundesverfassungsgericht und  
Wegbereiterin einer geschlechtergerechten Gesellschaft

Mohr Siebeck

*Marike Hansen*, geboren 1988; Studium der Rechtswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel; Promotionsstudium an der Universität zu Kiel; seit 2015 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Hermann Kantorowicz-Institut der Universität zu Kiel; seit 2018 Rechtsreferendarin am Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht, Landgerichtsbezirk Kiel.



Gefördert durch den  
Deutschen Akademikerinnen Bund e.V.



Deutsche Stiftung Frauen- und Geschlechterforschung  
German Foundation for Gender Studies

ISBN 978-3-16-157602-7 / eISBN 978-3-16-157603-4  
DOI 10.1628/978-3-16-157603-4

ISSN 0934-0955 / eISSN 2569-3875 (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2019 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von epline in Böblingen aus der Times New Roman gesetzt, von Druckerei Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden.

Printed in Germany.

## Vorwort

Die vorliegende Untersuchung entstand während meiner Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Römisches Recht, Europäischer Privatrechtsgeschichte der Neuzeit und Rechtsvergleichung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und wurde von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Wintersemester 2018/2019 als Dissertation angenommen.

Mein besonders herzlicher Dank gilt zuallererst meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Rudolf Meyer-Pritzl, der mich bereits während meines Studiums fortwährend gefördert hat. Er hat in den vergangenen Jahren den Fortgang dieser Arbeit mit großem Interesse und stetiger Gesprächsbereitschaft hervorragend begleitet. Prof. Dr. Ino Augsberg danke ich herzlich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Den Herausgebern der Schriftenreihe Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts danke ich für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe. Mein Dank gilt auch den Mitarbeitern des Bundesarchivs, des Archivs der Deutschen Frauenbewegung und des Archivs des Südwestrundfunks, die bei der Recherche eine wertvolle Hilfe waren.

Großer Dank gebührt dem deutschen Akademikerinnenbund für den Druckkostenzuschuss und der Christian-Albrechts-Universität Kiel, die mir im Juni 2019 den Genderforschungspreis verliehen hat. Mein Dank gilt auch der Stiftung Frauenforschung, die die Veröffentlichung ebenfalls finanziell bezuschusst hat.

Besonders dankbar bin ich meiner Familie, meinen Freunden und meinen Kollegen am Hermann Kantorowicz-Institut, die mich auf so vielfältige Weise unterstützt und begleitet haben. Durch die inspirierenden und fröhlichen Mittagspausen, die nötige Abwechslung durch gemeinsames Sporttreiben und eure Unterstützung in allen Lebenslagen werde ich meine Promotionszeit in ausgesprochen schöner Erinnerung behalten. Großer Dank gilt vor allem Lea Kube, Dr. Stephanie Genzmer und Dr. Philipp Mohr, die meine Arbeit durch ihre kritischen Anmerkungen und Korrekturen bereichert haben.

Abschließend danke ich von ganzem Herzen Tobias Schlauderbach für sein Verständnis und seine Energie und Lebensfreude, mit der er mir den erforderlichen Rückhalt bot.

Widmen möchte ich dieses Buch meiner Mutter, der ich meine Freude am Schreiben und an der Literatur verdanke.

Kiel, den 10. Oktober 2019

*Marike Hansen*

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
I. Einführung .....	1
II. Erna Scheffler: Der Weg zur promovierten Juristin .....	9
1. Familie und Kindheit .....	9
2. Schulzeit und Studium .....	13
3. Berufseinstieg und Familiengründung .....	21
4. Resümee .....	23
III. Die Weimarer Republik – Aufwind für die juristische Karriere? ..	25
1. Die Öffnung der juristischen Berufe für Frauen – ein Streitthema ...	27
a) Die Debatten um die Gesetzgebung bis zur Zulassung der Frauen ...	28
b) Die Einstellung der Berufsorganisationen zur Frage der Zulassung der Frauen .....	32
c) Fazit .....	36
2. Reformprojekte des Familienrechts in der Weimarer Republik .....	37
3. Berufsbeginn als Anwältin und Richterin .....	41
4. Rückläufige Tendenzen für die Berufstätigkeit der Frau in juristischen Berufen am Ende der Weimarer Republik .....	45
5. Fazit .....	47
IV. Berufsverbot während der NS-Zeit .....	49
1. Perspektiven von Juristinnen von 1933 bis 1945 .....	49
a) Die nationalsozialistische Politik zur Frauenerwerbsarbeit .....	50
b) Die Verdrängung der Frau aus den juristischen Berufen .....	54
aa) Diskriminierung und Verfolgung jüdischer Juristinnen .....	60
bb) Maßnahmen gegen Juristinnen nichtjüdischer Herkunft .....	64
(1) Maßnahmen gegen Richterinnen und Gerichtsassessorinnen	64



(2) Maßnahmen gegen Anwältinnen und Anwaltsassessorinnen .	66
(3) Maßnahmen gegen Jurastudentinnen . . . . .	67
cc) Karrierechancen für Juristinnen . . . . .	69
2. <i>Entlassung als Richterin – Leben während der NS-Zeit</i> . . . . .	70
3. <i>Resümee</i> . . . . .	73
V. Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg . . . . .	75
1. <i>Gesellschaftliche Rahmenbedingungen – Bruch oder Kontinuität der Geschlechterrollen?</i> . . . . .	76
2. <i>Die berufliche Situation für Juristinnen nach 1945</i> . . . . .	79
3. <i>Privater und beruflicher Neubeginn für Erna Scheffler</i> . . . . .	83
VI. Die umstrittene Einführung von Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz . . . . .	87
1. <i>Elisabeth Selberts Arbeit im Parlamentarischen Rat</i> . . . . .	87
2. <i>Rechtliche Veränderungen durch die Einführung von Art. 3. Abs. 2 GG?</i> . . . . .	92
VII. Die Umsetzung des Gleichberechtigungsgrundsatzes . . . . .	95
1. <i>Erna Scheffler übernimmt „den Staffelpstab“</i> . . . . .	95
2. <i>Der 38. Deutsche Juristentag – Vorschläge zur Umsetzung des Verfassungsauftrags</i> . . . . .	98
a) Erna Schefflers Positionen . . . . .	101
b) Bewertung . . . . .	104
c) Die Resonanz auf die Ergebnisse des Deutschen Juristentags in der juristischen Fachwelt . . . . .	107
3. <i>Die gesetzgeberische Umsetzung des Verfassungsauftrags aus Art. 3 Abs. 2 GG</i> . . . . .	109
a) Das Gesetzgebungsverfahren in der ersten Legislaturperiode . . . . .	111
b) Die Gründe für die Fristversäumung und deren Folgen . . . . .	116
c) Die Entstehung des Gleichberechtigungsgesetzes in der zweiten Legislaturperiode . . . . .	118
d) Zusammenfassende Beurteilung . . . . .	120
VIII. Die erste Frau in roter Robe . . . . .	125
1. <i>Erna Schefflers Tätigkeit am Bundesverfassungsgericht</i> . . . . .	125

2.	<i>Die Grundsatzentscheidung zur Gleichberechtigung (BVerfGE 3, 225)</i>	131
	a) Die Ausgangslage – Die Auswirkung der Überschreitung der Anpassungsfrist in Art. 117 Abs. 1 GG	132
	b) Entscheidungsgründe	133
	aa) Auswertung	137
	bb) Erna Schefflers Einfluss auf die Entscheidung	142
3.	<i>Das sogenannte „Stichentscheid-Urteil“ (BVerfGE 10, 59)</i>	145
	a) Die Ausgangssituation	145
	b) Entscheidungsgründe	149
	aa) Auswertung	153
	bb) Erna Schefflers Einfluss auf die Entscheidung	155
4.	<i>Fazit</i>	158
IX.	Ruhestand und gesellschaftliches Engagement	161
1.	<i>Engagement in Frauenverbänden</i>	162
	a) Erna Schefflers Beitrag im Deutschen Juristinnen-Verein	162
	b) Der Deutsche Akademikerinnenbund	165
	c) Fazit	167
2.	<i>Die letzten Lebensjahre</i>	169
X.	Erna Schefflers Engagement im Kontext der Frauenbewegung	171
1.	<i>Die „alte“ Frauenbewegung</i>	172
2.	<i>Die „neue“ Frauenbewegung</i>	174
3.	<i>Frauenorganisationsformen Ende der 1940er/Anfang der 1950er Jahre</i>	176
	a) Von den Frauenausschüssen zum Deutschen Frauenrat	177
	b) Erna Schefflers Wirken – Versuch einer Einordnung	180
XI.	Schlussbetrachtung	183
	Literaturverzeichnis	187
	Unveröffentlichte Quellen	205
	Archiv der Deutschen Frauenbewegung	205
	Archiv des Südwestrundfunks	205
	Bundesarchiv Koblenz	206

Hauptstaatsarchiv Stuttgart .....	206
Leo Baeck Institute at the Center for Jewish History, New York .....	206
Sach- und Personenverzeichnis .....	207

# I. Einführung

„Die Emanzipation kommt voran wie eine Schnecke auf Glatteis.“<sup>1</sup> Mit dieser Metapher soll Willy Brandt einst die nur sehr langsam fortschreitende Gleichberechtigung der Geschlechter beschrieben haben. Dass die Schnecke dennoch voranschritt, ist nicht zuletzt den ersten Juristinnen Deutschlands zu verdanken. Die Pionierinnen innerhalb des Juristenstandes setzten vielfach ihre jeweiligen Erfahrungen, Expertisen und Sichtweisen nicht nur bei der Entstehung von Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz, sondern auch in den gesellschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Diskussionen für die rechtliche Gleichstellung der Geschlechter ein. In der „Süddeutschen Zeitung“ vom 8. Mai 2015 heißt es in einem Artikel über die Situation der Frauen in der Nachkriegszeit:

„Es war wieder eine einzige Frau, die den Gesetzgeber dazu brachte, die Gleichberechtigung im Grundgesetz auch umzusetzen: die Verfassungsrichterin Erna Scheffler, die zwölf Jahre lang die einzige Frau am Bundesverfassungsgericht bleiben sollte. (...) Unter ihrem Druck schaffte das Bundesverfassungsgericht einen Paragrafen nach dem anderen ab, der Frauen diskriminierte.“<sup>2</sup>

Als im Jahre 1951 das Bundesverfassungsgericht gegründet wurde, war Erna Scheffler die einzige Frau unter zunächst 24 Richtern. Sie gehörte dem Ersten Senat zwölf Jahre – bis zu ihrem 70. Lebensjahr – an. Ihr beruflicher Werdegang war ihr allerdings keineswegs in die Wiege gelegt. Direkte Vorbilder innerhalb ihrer Familie gab es nicht. Lediglich ihr Onkel, zu dem sie jedoch wenig Kontakt hatte, arbeitete als Jurist. Auch war ihr Vater nicht etwa Professor, sondern Kaufmann. Demnach war Erna Scheffler, als sie ihr rechtswissenschaftliches Studium begann, wie sie später bemerkte, „vollkommen ohne Verbindung und ohne Connection“<sup>3</sup>. Dass Erna Schefflers Karriere auch ohne Vorbilder im unmittelbaren familiären Umfeld gelingen konnte, ist, wenn man den historischen Kontext einbezieht, umso erstaunlicher. Als sie sich im Jahre 1911 dazu

---

<sup>1</sup> *Blaich*, „Die Zeit“, Nr. 14, vom 30. März 1979, S. 2, abrufbar im Internet: <http://www.zeit.de/1979/14/bebel-und-kein-halleluja/seite2> (Stand: 11.06.2018); *Neumann*, 100 Jahre Internationaler Frauentag am 8. März (08.03.2010), abrufbar im Internet: <http://www.spd-suedwest.de/index/presse/3164295.html> (Stand: 11.06.2018); *Korsukéwitz*, Rote Rosen für Vati, abrufbar im Internet: [http://www.deutschlandfunkkultur.de/roterosenfuervati.984.de.html?dram:article\\_id=153361](http://www.deutschlandfunkkultur.de/roterosenfuervati.984.de.html?dram:article_id=153361) (Stand: 07.06.2019).

<sup>2</sup> *Ramelsberger*, „Süddeutsche Zeitung“, vom 8. Mai 2015, S. 12.

<sup>3</sup> Archiv des SWR, 5790672(BAD).

entschloss, das Jurastudium zu beginnen, war es in Deutschland undenkbar, dass Frauen juristische Berufe ausübten, und so fehlten Erna Scheffler überhaupt weibliche Vorbilder. Zwar gab es einige wenige Frauen, die ein rechtswissenschaftliches Studium absolviert hatten, wie Anita Augspurg<sup>4</sup> und Emilie Kempin-Spyri<sup>5</sup>. Allerdings hatten diese an der Universität in Zürich studiert, weil ihnen ein juristisches Studium im damaligen Deutschland verwehrt blieb.<sup>6</sup> Überdies arbeitete keine von ihnen in einem juristischen Beruf. Daher ist es besonders beachtenswert, dass Erna Schefflers berufliche Karriere am höchsten bundesdeutschen Gericht enden sollte. Wenn man sich ihre Ausgangslage 1911 vor Augen führt, ist ihr beruflicher Werdegang somit zugleich ein – letztlich sehr positives – Beispiel für die Geschichte der Entwicklung der Frauen in juristischen Berufen.

Erna Scheffler studierte von 1911 bis 1914 Rechts- und Staatswissenschaften an den Universitäten in München, Berlin und längere Zeit in Breslau. Sie gehörte damit zu den Juristinnen der ersten Generation, die vor der besonde-

---

<sup>4</sup> Anita Augspurg wurde am 22. September 1857 in Verden geboren. Obgleich sie einer Gelehrtenfamilie entstammte, wurden ihr zunächst eine weiterführende Schulbildung und ein Studium verweigert. Sie konnte zumindest durchsetzen, das Preußische Lehrerinnenexamen absolvieren zu dürfen. So konnte sie Verden entkommen und nach Berlin ziehen. Eine Erbschaft sorgte schließlich dafür, dass sie unabhängig wurde und sich ihrer Leidenschaft, dem Schauspiel, widmen konnte. 1887 eröffnete sie ein erfolgreiches Fotostudio, das „Hofatelier Elvira“ in München. In den nächsten Jahren wurde ihr Engagement in der Frauenbewegung immer mehr zu ihrem Lebensinhalt. Sie setzte sich für eine Verbesserung der Mädchenbildung und für eine vollständige Öffnung aller Bildungseinrichtungen für Frauen ein. Um die Rechte der Frauen besser verteidigen zu können, beschloss sie schließlich, Jura zu studieren. Da ihr dies in Deutschland noch nicht möglich war, zog sie dafür nach Zürich. Sie kehrte 1897 als erste promovierte Juristin dauerhaft nach Deutschland zurück. Gemeinsam mit Mina Caurer und Marie Raschke protestierte sie aktiv gegen die Verabschiedung patriarchalischer Regelungen im BGB und beteiligte sich am Kampf für das Frauenstimmrecht. Ein weiteres Thema, dem sie sich gemeinsam mit ihrer Lebensgefährtin Lida Gustava Heymann intensiv widmete, war die internationale Friedensfrage. Sie starb am 20. Dezember 1943 im Züricher Exil. Biografische Angaben bei: *Kinnebrock*, Anita Augspurg, 2005; *Röwekamp*, Juristinnen, S. 20–23; *Dünnebier/Scheu*, Die Rebellion ist eine Frau, 2002.

<sup>5</sup> Emilie Kempin-Spyri wurde am 18. März 1853 in Altstetten bei Zürich geboren. 1875 heiratete sie den Pfarramtskandidaten Walter Kempin, der seine bildungshungrige Frau unterstützte, ein Studium aufzunehmen. 1885 wurde sie an der Staatswissenschaftlichen Fakultät in Zürich als erste Frau immatrikuliert. Gedrängt durch schlechte finanzielle Verhältnisse schloss sie bereits 1887 ihr Studium mit einer Promotion bei Karl von Lilienthal ab. Da sie als Dozentin an der Züricher Fakultät zunächst abgewiesen und die wirtschaftliche Situation immer prekärer wurde, wanderte sie mit ihrer Familie 1888 nach New York aus. Bereits 1892 kehrte sie nach Zürich zurück. Ein erneutes Habilitationsgesuch war 1892 erfolgreich und so wurde sie die erste habilitierte deutschsprachige Rechtswissenschaftlerin. 1895 ging sie nach Berlin. Dort hatte sie auch Kontakte zur deutschen Frauenbewegung. Da sie das BGB als „einen großen Fortschritt“ ansah, bestand bald jedoch eine große Diskrepanz zu Teilen der Frauenbewegung. Ihr von Krisen und Geldsorgen gekennzeichnetes Leben endete am 12. April 1901 in einer Nervenklirik in Basel. Biografische Angaben bei: *Röwekamp*, Juristinnen, S. 173–176; *Berneike*, Die Frauenfrage ist Rechtsfrage, S. 81–101.

<sup>6</sup> DjB (Hrsg.), Juristinnen in Deutschland, 1900–2003, S. 2.

ren Schwierigkeit standen, dass Frauen zu dieser Zeit noch gar keine juristischen Staatsexamen ablegen durften. Erst ab 1922 wurden Frauen zum juristischen Vorbereitungsdienst zugelassen. Als einzige Möglichkeit, das Studium abzuschließen, blieb ihnen die Promotion. Da ihnen trotzdem die klassischen juristischen Berufe verwehrt waren, suchten sie sich andere Tätigkeitsbereiche. Sie wurden vor allem im weiten Gebiet der sozialen Fürsorge, als Hilfsarbeiterinnen in Kanzleien oder in der Wirtschaft tätig. Aufgrund der – nicht nur im Berufsverbot zum Ausdruck kommenden – Ungleichbehandlung der Frau verwundert es nicht, dass sich die frühen Juristinnen für die Emanzipation der Frau einsetzten. Es ist hauptsächlich den Juristinnen der ersten Generation und den weiblichen Reichstagsabgeordneten zu verdanken, dass Frauen schließlich zum Vorbereitungsdienst sowie zum Zweiten Staatsexamen zugelassen wurden. Damit konnten Frauen endlich auch die klassischen juristischen Berufe ausüben. Sie waren jedoch nicht lediglich Vorkämpferinnen in eigener Sache, sondern engagierten sich grundsätzlich für die Gleichberechtigung der Geschlechter. So liest sich „die Liste der Anwesenden“ auf den Juristentagen<sup>7</sup> der Weimarer Republik wie das „Who is Who“ der deutschen Frauenbewegung.<sup>8</sup> Der Deutsche Juristentag bot den engagierten Juristinnen, wie beispielsweise Marie Munk<sup>9</sup>, Marie Raschke<sup>10</sup>, Marianne Weber<sup>11</sup> oder Camilla Jellinek<sup>12</sup>, ein

---

<sup>7</sup> Der Deutsche Juristentag e. V. vereint heutzutage rund 7.000 Juristinnen und Juristen aus der Bundesrepublik. Er veranstaltet seit seiner Gründung 1860 alle zwei Jahre den „Deutschen Juristentag“. Auf diesem Kongress diskutieren Juristinnen und Juristen aller Berufsgruppen und Fachrichtungen aktuelle rechtspolitische Probleme. Zu Beginn der Vereinstätigkeit ging es darum, die damals bestehende Rechtszersplitterung zu beseitigen. Heute besteht die Arbeit des Vereins vor allem darin, auf wissenschaftlicher Grundlage Vorschläge zur Fortentwicklung des Rechts zu machen und diese der Öffentlichkeit vorzulegen. Weitere Informationen unter: <http://www.djt.de> (Stand: 07.06.2019).

<sup>8</sup> DJT (Hrsg.), 150 Jahre Deutscher Juristentag, S. 62.

<sup>9</sup> Marie Munk, geboren am 4. Juli 1885 in Berlin, studierte bereits 1908/09 als Gasthörerin der Universität Berlin Rechtswissenschaften und wechselte dann an die Universität Heidelberg, wo sie bei Karl Heinsheimer promoviert wurde. Bevor sie 1924 als erste Frau Preußens das Assessorexamen absolvierte, arbeitete sie als juristische Hilfsarbeiterin in einer Anwaltskanzlei sowie bei einer Frauenrechtsschutzstelle in München. Nach dem Examen wurde sie zur Rechtsanwaltschaft zugelassen. Ab 1929 arbeitete sie als Richterin in Berlin. Diesen Beruf konnte sie nur bis 1933 ausüben, da sie 1933 als Jüdin aus dem Justizdienst entlassen wurde. Sie emigrierte 1934 in die USA. Dort war sie an verschiedenen Colleges und Universitäten tätig, ging auf Vortragsreisen, forschte an eigenen wissenschaftlichen Projekten und publizierte. 1944 bestand sie die Anwaltsprüfungen in den USA und arbeitete fortan auch als Rechtsanwältin, vor allem im Wiedergutmachungsrecht. Sie starb 1978 in Cambridge. Cordes, Marie Munk (1885–1978), Leben und Werk, 2015; *Röwekamp*, Juristinnen, S. 275–279; *dies.*, in: *Streitbare Juristinnen*, S. 73–108.

<sup>10</sup> Marie Raschke, geboren am 29. Januar 1850 in Gaffert, im damaligen Ostpreußen, bestand 1889 das Lehrerinnenexamen. Bereits während ihrer Lehrerinnentätigkeit interessierte sie sich sehr für die Rechtslage der Frau und hörte als Gasthörerin rechtswissenschaftliche Vorlesungen an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin, wofür sie 1896 noch jeweils die Genehmigung des Rektors und der lesenden Professoren benötigte. Sie engagierte sich für die Rechte der Frauen und publizierte über frauenrechtliche Themen. Sie beteiligte sich fe-

Forum, um Gleichberechtigungsfragen zu diskutieren. Bereits im Jahre 1931 sprach sich der Verein Deutscher Juristentag mit großer Mehrheit für eine „fundamentale Änderung des Eherechts und des ehelichen Güterrechts, des Rechts der elterlichen Gewalt und des Vormundschaftsrechts“ aus. Er kann daher als Wegbereiter in Fragen der Geschlechterpolitik angesehen werden.<sup>13</sup> Viele der juristischen Pionierinnen für die Idee einer umfassenden rechtlichen Gleichberechtigung sind heute in Vergessenheit geraten. Dies hängt vermutlich auch damit zusammen, dass viele ihrer fortschrittlichen Ideen erst nach dem Zweiten Weltkrieg realisiert wurden.

Die Debatten zur Gleichberechtigung im Parlamentarischen Rat zeigten, dass es auch nach dem Zweiten Weltkrieg engagierte Vorreiterinnen brauchte. Insbesondere der verfassungsrechtliche Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ (Art. 3 Abs. 2 S. 1 GG) war bei seiner Einführung äußerst umstritten. Dass er dennoch Eingang in das Grundgesetz fand, ist wiederum vielen progressiven Frauen in Politik und Gesellschaft zu verdanken, allen voran Elisabeth Selbert<sup>14</sup> – Sozialdemokra-

---

derführend an der weiblichen Rechtskritik gegen das Familienrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches. Nachdem sie 1899 an der Berner Universität ihr Jurastudium mit einer Dissertation abschloss, kehrte sie nicht wieder in den Schuldienst zurück, sondern unterrichtete fortan Frauen in Rechtskunde und arbeitete für einen Anwalt. 1935 starb Marie Raschke in Berlin. *Röwekamp*, Juristinnen, S. 318–320; *Berneike*, Die Frauenfrage ist Rechtsfrage, S. 67–80; *Henke*, in: Streitbare Juristinnen, S. 393–408.

<sup>11</sup> Marianne Weber wurde am 2. August 1870 in Oerlinghausen geboren. Die Gattin des bekannten Soziologen Max Weber war eine aktive Vertreterin der deutschen Frauenbewegung. Sie gründete die Heidelberger Sektion des Vereins „Frauenbildung-Frauenstudium“ sowie eine Rechtsschutzstelle für Frauen, die Camilla Jellinek leitete. Von 1919 bis 1923 war sie Vorsitzende des Bundes Deutscher Frauenvereine. Zudem war sie wissenschaftlich tätig und galt als Expertin im Ehegüterrecht. Nach dem Tod ihres Mannes 1920 widmete sie sich der Herausgabe seines Werkes und veröffentlichte seine Biografie. Sie starb am 12. März 1954 in Heidelberg. Biografische Angaben bei: *Meurer*, Marianne Weber, 2010; *Röwekamp*, Juristinnen, S. 427–429.

<sup>12</sup> Camilla Jellinek wurde 1860 in Wien geboren. Sie heiratete 1883 den Juraprofessor Georg Jellinek. Sie engagierte sich gemeinsam mit Marianne Weber in der eigens dafür gegründeten Rechtsschutzstelle für Frauen und Mädchen vor allem aus unteren Sozialschichten. Sie setzte sich für die Abschaffung des Abtreibungsverbots ein. 1906 wurde sie in die Rechtskommission des Bundes Deutscher Frauenvereine gewählt. Biografische Angaben bei: *Kempster*, Die Jellineks, insbesondere S. 382–411; *Röwekamp*, Juristinnen, S. 159–162.

<sup>13</sup> DJT (Hrsg.), 150 Jahre Deutscher Juristentag, S. 62f.

<sup>14</sup> Elisabeth Selbert wurde am 22. September 1896 in Kassel geboren. 1920 heiratete sie den aktiven Sozialdemokraten Adam Selbert, mit dem sie zwei Söhne bekam. Erst 1926 machte Elisabeth Selbert Abitur, um sodann Rechtswissenschaften in Marburg und Göttingen zu studieren. Nach erfolgreich absolviertem Assessorexamen arbeitete sie ab 1934 als Rechtsanwältin in Kassel. Sie trat bereits 1918 in die SPD ein und bekleidete unterschiedliche politische Ämter. Von 1946 bis 1958 war sie Mitglied im Hessischen Landtag. Als einzige der vier weiblichen Abgeordneten im Parlamentarischen Rat zog sie 1949 nicht in den Bundestag ein. Nach 1958 arbeitete sie noch bis ins hohe Alter in ihrer Kanzlei in Kassel, wo sie am 9. Juni 1986 starb. Biografische Angaben bei: *Böttger*, Das Recht auf Gleichheit und Differenz; *Sitter*, Die Rolle der vier Frauen, S. 18–24.

tin, Juristin und erfolgreiche Kämpferin für Frauenrechte. Sie erreichte, dass die Mütter und Väter des Grundgesetzes in ihrer letzten Abstimmung den bis heute unveränderten Verfassungssatz in seiner so deutlichen Formulierung aufnahmen. Mit der verfassungsrechtlich garantierten Gleichberechtigung war der Grundstein für die weitere Entwicklung einer „Geschlechterdemokratie“ gelegt worden. Der lange Weg hin zu einer rechtlichen und tatsächlichen Umsetzung von Art. 3 Abs. 2 GG begann unmittelbar nach der Einführung des Grundgesetzes. Dieser Weg kann keinesfalls als eine reine frauenpolitische Fortschrittsgeschichte, sondern viel eher mit Ute Gerhard als „Springprozeession“<sup>15</sup> bezeichnet werden. Dies zeigen im Besonderen die konservativen 1950er Jahre. Es galt nun, Art. 3 Abs. 2 GG im geltenden Recht und nicht zuletzt tatsächlich durchzusetzen. Dabei musste das Bundesverfassungsgericht bereits früh seiner „Wächterrolle“ nachkommen, um den rechtspolitischen Restaurationstendenzen während der 1950er Jahre Einhalt zu gebieten.<sup>16</sup> Die Rechtsprechung des Ersten Senats, die Erna Scheffler „maßgeblich beeinflusst“ hat<sup>17</sup>, trug letztendlich dazu bei, dass mit der Umsetzung der verfassungsrechtlich garantierten Gleichberechtigung begonnen wurde.

Elisabeth Selberts, „der großen Anwältin der Gleichberechtigung“<sup>18</sup>, die für ihre Leistungen bereits 1956 mit dem Großen Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet wurde, wurde ab Ende der 1980er Jahre durch einige Veröffentlichungen gedacht. Barbara Böttger beschäftigte sich mit der Biografie Elisabeth Selberts und mit dem Kampf der Frauen um die Einführung von Art. 3 Abs. 2 GG.<sup>19</sup> Carmen Sitter holte mit ihrem Werk „Die Rolle der vier Frauen im Parlamentarischen Rat“ die vergessenen Mütter „aus dem Schatten der ‚Väter‘“ des Grundgesetzes hervor.<sup>20</sup> Mittlerweile ruft auch ein historischer Spielfilm die erfolgreiche Juristin und Politikerin Elisabeth Selbert ins Gedächtnis. Der Fernsehfilm „Sternstunde ihres Lebens“ – am 21. Mai 2014 in der ARD erstmalig ausgestrahlt – erinnert mit Iris Berben als Elisabeth Selbert an ihr großes Engagement für die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Während der Name Elisabeth Selbert daher vielen Deutschen ein Begriff ist, ist der Name der ersten Bundesverfassungsrichterin Erna Scheffler deutlich weniger im öffentlichen Bewusstsein. Dies mag zum einen daran liegen, dass den Richterpersönlichkeiten in Deutschland weniger Interesse beigemessen wird als Persönlichkeiten aus der Politik. Dies könnte sowohl in der unterschiedlichen Tätigkeit – die aktive rechtsgestaltende Funktion der Legislative im Gegensatz

<sup>15</sup> *Gerhard*, APuZ 2008, S. 3.

<sup>16</sup> Vgl. *Berghahn*, in: Eine lernende Demokratie, S. 318.

<sup>17</sup> *Waldhoff*, in: Neue Deutsche Biographie 22 (2005), S. 615.

<sup>18</sup> So bezeichnet im Untertitel, in: Hessische Landesregierung (Hrsg.), Elisabeth Selbert 1896–1986.

<sup>19</sup> *Böttger*, Das Recht auf Gleichheit und Differenz, 1990.

<sup>20</sup> *Sitter*, Die Rolle der vier Frauen im Parlamentarischen Rat, 1995.



zur beobachtenden, die Einhaltung des Rechts überwachenden Judikative – begründet sein als auch in der mit der richtenden Tätigkeit verbundenen strikten Trennung von Privatem und Beruflichem. So sind in Deutschland – vielleicht als Folge dieser Trennung – anders als dies beispielsweise in den USA der Fall ist, persönliche Richterporträts nicht üblich.<sup>21</sup> Dass die Richter und Richterinnen des Bundesverfassungsgerichts häufig Entscheidungen treffen, denen durchaus eine politische Dimension zukommt, ist nicht erst seit den die Europäische Union betreffenden Urteilen der Fall. Im Laufe der Geschichte des Bundesverfassungsgerichts gab es immer wieder Urteile von erheblicher Brisanz, die politische Themen betrafen, öffentlich diskutiert wurden und teilweise heftig umstritten waren. So scheiterte beispielsweise das „Adenauersche Projekt eines regierungsnahen Fernsehsenders in Karlsruhe“<sup>22</sup>. Auch die Entscheidungen zur Reform des „Abtreibungsparagrafen“ § 218 StGB, zur Hochschulmitbestimmung oder zum Grundlagenvertrag stießen aufgrund ihrer politischen Dimension auf Kritik und setzten das BVerfG den Vorwürfen des „Obergesetzgebers“<sup>23</sup> oder der „Konterkapitäne von Karlsruhe“<sup>24</sup> aus.<sup>25</sup> Bereits die Rechtsprechung zur Gleichberechtigung in den Jahren nach der Gründung des Bundesverfassungsgerichts am 7. September 1951, bei der Erna Scheffler eine Schlüsselstellung zugesprochen wird,<sup>26</sup> ist als ein Beispiel für die gesellschaftliche und politische Brisanz verfassungsgerichtlicher Entscheidungen zu nennen.

Zum anderen wurde erst in den letzten beiden Jahrzehnten vermehrt speziell frauenrechtsgeschichtliche Forschung betrieben. Beleuchtet wurden unter anderem die Rolle der Frauenbewegung bei der Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuches<sup>27</sup> und die Reformforderungen der ersten deutschen Juristinnen in der Weimarer Republik.<sup>28</sup> Einen Überblick über die Entwicklung des Berufsbildes der Juristin sowie über einzelne Biografien geben die Werke von Marion Röwekamp.<sup>29</sup> Andere Aspekte, wie „rechtshistorische Betrachtungen über die Einflussnahme von feministischen Interessenvereinen und -verbänden oder ihrer Mitglieder auf die Rechtsentwicklung“<sup>30</sup>, wurden bisher nur am Rande behandelt. Arbeiten über Lebenswege und das Wirken von Juristinnen und ihre

<sup>21</sup> Vgl. *Majer*, JöR 41 (1993), S. 1.

<sup>22</sup> *Vorländer*, in: Das Bundesverfassungsgericht im politischen System, S. 190.

<sup>23</sup> *Leicht*, „Süddeutsche Zeitung“, vom 17.4.1978, S. 4.

<sup>24</sup> *Schueler*, „Die Zeit“, Nr. 9, vom 24.2.1978, S. 9.

<sup>25</sup> *Vorländer*, in: Das BVerfG im politischen System, S. 191.

<sup>26</sup> Vgl. *Lange*, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau, Bd. 42–44 (2001–2003), S. 526.

<sup>27</sup> *Berneike*, Die Frauenfrage ist Rechtsfrage, 1995.

<sup>28</sup> *Cordes*, Frauen als Wegbereiter des Rechts. Die ersten deutschen Juristinnen und ihre Reformforderungen in der Weimarer Republik, 2012.

<sup>29</sup> *Röwekamp*, Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), 2011; *dies.*, Juristinnen, Lexikon zu Leben und Werk, 2005.

<sup>30</sup> *Cordes*, Frauen als Wegbereiter des Rechts, S. 117.

jeweiligen Beiträge auf die Gesellschafts- und Rechtsentwicklung finden sich ebenfalls nur vereinzelt.<sup>31</sup> Dieser Beitrag intendiert, diese Forschungslücke zumindest ein Stück weit zu beseitigen.

Wie sehr auch Erna Schefflers ganz persönliche Lebenserfahrungen dazu führten, dass sie für die Gleichberechtigung der Geschlechter kämpfte, hat schon Erhard H. M. Lange in seinem Aufsatz über Erna Scheffler betont.<sup>32</sup> Mit ihm ist Diemut Majer, jedenfalls Erna Schefflers Biografie betreffend, zuzustimmen, dass „Biographisch/Persönliches‘ auch für die Richterbiografie ‚mit dem fachlichen Wirken aufs engste zusammen gehört‘ [sic!].“<sup>33</sup> Über den Aufsatz von Erhard H. M. Lange hinausgehend wird in dieser Arbeit daher ein Schwerpunkt auf Erna Schefflers juristisches Wirken gesetzt. Dabei wird zum einen ihr persönliches Engagement für die Gleichberechtigung der Frau einbezogen. Zum anderen wird über ihre Arbeit in unterschiedlichen Frauennetzwerken berichtet, um schließlich der Frage nachzugehen, inwiefern auch in den als konservativ bekannten 1950er Jahren eine Bewegung für die Gleichberechtigung der Geschlechter stattgefunden hat. Begonnen wird mit der Schilderung des Lebensweges von Erna Scheffler, der eingebettet wird in eine überblicksartige Beschreibung der gesellschaftlichen Situation der Frauen und in den Verlauf der Professionalisierung der frühen Juristinnen. Als Betroffene von Sexismus und Ausgrenzung war Erna Schefflers Werdegang stets abhängig von der gesellschaftlichen Entwicklung. Ohne die Berücksichtigung der Rolle und der gesellschaftlichen Stellung der Frauen und insbesondere der beruflichen Situation der Juristinnen bliebe sowohl das Bild über Erna Schefflers Leben als auch der Einblick in ihr juristisches Wirken unvollständig. Die Verflechtung zwischen gesellschaftlicher Entwicklung, ihrem persönlichen Lebensweg und ihrer richterlichen Tätigkeit sichtbar zu machen, ist ebenfalls ein Anliegen dieser Arbeit. Abschließend wird ihr juristisches Wirken, in erster Linie ihr Beitrag zur Umsetzung des verfassungsrechtlichen Gleichberechtigungsgebots, in den Kontext der deutschen Frauenbewegung gesetzt.

---

<sup>31</sup> Beispielsweise: *Misselwitz*, Marie Luise Hilger: *Zum Leben und Wirken einer Arbeitsrechtlerin im 20. Jahrhundert*, 2016; *Cordes*, Marie Munk: *Leben und Werk*, 2015.

<sup>32</sup> *Lange*, in: *Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau*, Bd. 42–44 (2001–2003), S. 576.

<sup>33</sup> *Lange*, in: *Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau*, Bd. 42–44 (2001–2003), S. 527.



## II. Erna Scheffler: Der Weg zur promovierten Juristin

### 1. Familie und Kindheit

Erna Scheffler wurde am 21. September 1893 als Erna Friedenthal in Breslau geboren.<sup>1</sup> Sie entstammte väterlicherseits einer weitverzweigten, ursprünglich jüdisch-stämmigen Breslauer Familie.<sup>2</sup> Nach den Nachforschungen von Erhard H. M. Lange lässt sich ihr Stammbaum zurückführen auf den hebräischen Schriftsteller, Grundbesitzer und Kaufmann Marcus Bär Friedenthal, der 1812 nach Breslau gezogen war und dort die wachsende jüdische Gemeinde prägte.<sup>3</sup> Er soll der Urgroßvater Erna Schefflers gewesen sein.<sup>4</sup> Wie in vielen anderen jüdischen Familien in Preußen nahmen einige Familienmitglieder der nächsten und übernächsten Generation den evangelischen Glauben an. Viele jüdische Deutsche in Schlesien fühlten sich ihrem Vaterland besonders verbunden und konvertierten im Streben nach sozialem Aufstieg zum Christentum.<sup>5</sup> So traten bereits Erna Schefflers Großeltern, Carl Philipp und Klementine, geb. Dyhrenfurth, zum evangelischen Glauben über.<sup>6</sup> Ihr Vater Paul Friedenthal wurde sodann evangelisch erzogen. Er war ein wohlhabender Fabrikbesitzer, dem eine Ölmühle in der Nähe von Breslau gehörte.<sup>7</sup> Erhard H. M. Lange zufolge war Paul Friedenthal als junger Mann zunächst seinem älteren Bruder Ernst (1850–1921) nach Amerika gefolgt. Die beiden Brüder hatten dort in Bo-

---

<sup>1</sup> *Friedenthal*, Lebenslauf, im Anhang ihrer Dissertation über straftilgende Maßnahmen.

<sup>2</sup> *Lange*, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau, Bd. 42–44 (2001–2003), S. 528.

<sup>3</sup> *Lagiewski*, in: Das Pantheon der Breslauer Juden, S. 139. Informationen zum Breslauer Judentum bei: *van Rahden*, Juden und andere Breslauer, 2000. Zur Assimilation der Juden in Breslau siehe auch: *Schieb*, in: „Das war mal unsere Heimat...“: jüdische Geschichte im preußischen Osten, S. 68–75.

<sup>4</sup> *Lange* entnahm dies einer privaten schriftlichen Notiz aus der Familie, *Lange*, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau, Bd. 42–44 (2001–2003), S. 529.

<sup>5</sup> Vgl. *Schultze-Rhonhof*, in: Das Pantheon der Breslauer Juden, S. 8.

<sup>6</sup> *Lange*, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau, Bd. 42–44 (2001–2003), S. 531.

<sup>7</sup> *Friedenthal*, Lebenslauf, im Anhang ihrer Dissertation über straftilgende Maßnahmen; *Dertinger*, „Frankfurter Rundschau“, vom 15. Mai 1993, S. 5; *Lange*, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau, Bd. 42–44 (2001–2003), S. 536.

navista auf Neufundland ein Holzwerk betrieben, bevor sie nach Deutschland zurückkehrten.<sup>8</sup> Sie kamen damit der Bitte ihres Veters nach, „sich für eine Zeit als Generalbevollmächtigter der Verwaltung“ seines Großgrundbesitzes anzunehmen.<sup>9</sup> Zunächst bewirtschaftete der Vetter Karl Rudolph Friedenthal, ein studierter Jurist, den ererbten Landbesitz im Kreis Neisse allein. Da sein eigentliches Interesse jedoch der Politik galt, das ihm bald hohes öffentliches Ansehen einbrachte, blieb für die Bewirtschaftung seines Grundbesitzes zunehmend weniger Zeit. Er wurde 1857 zum Landrat im benachbarten Kreis Grottkau gewählt und war von 1867 bis 1871 Abgeordneter des Norddeutschen Reichstages und des Zollvereins. Nach der Reichsgründung gehörte er bis 1881 dem Deutschen Reichstag an. Hohes politisches Ansehen genoss er als preußischer Landwirtschaftsminister ab 1874. Von diesem Amt trat er im Zusammenhang mit der konservativen Wende Bismarcks am 12. Juli 1879 zurück. Zu den Besitztümern Karl Rudolph Friedenthals zählte auch ein Breslauer Geschäftshaus, für das nun Paul Friedenthal, Erna Schefflers Vater, zuständig wurde.<sup>10</sup> Anfang der 1890er Jahre kaufte Paul Friedenthal eine etwas außerhalb von Breslau gelegene Ölmühle, welche der jungen Familie „gemeinsam mit dem Ersparten und dem Verdienst aus anderen Tätigkeiten ein einträgliches Einkommen garantierte“.<sup>11</sup> Das private Leben des Kaufmannes und Fabrikbesitzers sollte – wie Erna Scheffler später ihrer Tochter berichtete – von einer Neigung zu Kunst, Kultur und Musik geprägt sein.<sup>12</sup> Es ist zu vermuten, dass hieraus auch der frühe Kindheitswunsch Erna Schefflers rührte, einmal selbst Sängerin zu werden.<sup>13</sup>

Ihre Mutter Margarethe Friedenthal, geb. Kupfermann, war Hausfrau. Schon früh ermahnte sie ihre Tochter, dass es auch für Mädchen notwendig sei, durch eine gute Ausbildung und einen Beruf ihren eigenständigen Platz im Leben zu finden.<sup>14</sup> Dies sollte der jungen Erna Scheffler bereits als junges Mädchen sehr deutlich werden. Am 15. Januar 1905 verstarb ihr Vater nach einer schweren Krankheit.<sup>15</sup> Für die damals Elfjährige sollte der frühe Tod des Vaters – „eines

<sup>8</sup> Lange, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau, Bd. 42–44 (2001–2003), S. 536.

<sup>9</sup> Lange, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau, Bd. 42–44 (2001–2003), S. 536.

<sup>10</sup> Lange, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau, Bd. 42–44 (2001–2003), S. 536.

<sup>11</sup> Lange, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau, Bd. 42–44 (2001–2003), S. 536.

<sup>12</sup> Lange, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau, Bd. 42–44 (2001–2003), S. 536.

<sup>13</sup> Dertinger, Frauen der ersten Stunde, S. 156.

<sup>14</sup> Jaeger, in: DjB (Hrsg.), Juristinnen in Deutschland, 1900–2003, S. 202; Waldhoff, JöR 56 (2003), S. 261.

<sup>15</sup> Lange, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau, Bd. 42–44 (2001–2003), S. 527.

## Sach- und Personenverzeichnis

- „Akademischer“ Feminismus 179 Fn. 48, 181 f.  
Alleinvertretungsrecht des Vaters 152  
Allgemeiner Deutscher Frauenverein 38, 17 Fn. 78  
„Alte“ Frauenbewegung 172–174  
Apotheken-Urteil 129  
Ära Adenauer 117, 171, 182  
Augsburg, Anita 2, 38
- Bähnisch, Theanolte 99, 105 Fn. 68, 177 Fn. 35  
Berent, Margarete 40, 47  
„Berufsbeamtengesetz“ 63  
Berufsverbot 3, 49, 63–74  
Brauneck, Anne-Eva 65  
Bund Deutscher Frauenvereine 28, 56, 164, 173 f., 177  
Bundesrichterwahlausschuss 95  
Bundesverfassungsrichterwahl 126  
Bürgerliche Frauenbewegung 17 Fn. 78, 173
- Caurer, Mina 2 Fn. 4  
CDU 88 Fn. 3, 111 Fn. 106, 114–120, 126
- Der Deutsche Akademikerinnenbund 57  
Fn. 57, 162, 165–167, 177 Fn. 34, 178  
Fn. 47, 183 f.  
Der Deutsche Anwaltverein 33 f., 36  
Der Deutsche Frauenring 112 Fn. 111, 157, 164, 177, 178 Fn. 47  
Der Deutsche Juristentag e. V. 3, 47, 100  
Der Deutsche Juristinnenbund 147, 164  
Fn. 22, 177 Fn. 34  
Der Deutsche Juristinnen-Verein 28 f., 96, 100, 147, 162–165, 177 Fn. 34, 179  
Diehl, Guida 51  
Differenzierungsgebot 136  
Differenzierungsverbot 138, 140  
Diskriminierungserfahrungen 82 f., 185  
Dynamische Verfassungsauslegung 140
- Eben-Servaes, Ilse 69  
Eheliches Güterrecht 4, 39 f., 107, 110  
Fn. 99  
Eherechtsreform 153  
Ehestandsdarlehen 52 f.  
Einführung des Grundgesetzes 5, 159  
Entrechtung jüdischer Anwältinnen und  
Anwälte 61
- Familienrecht 79, 92, 94, 96, 99, 102 f.,  
106, 109–112, 116 f., 121, 123, 127,  
130, 132 f., 139 f., 141, 145, 150,  
152 f., 160, 166  
Familienrechtsgesetz 116, 119  
Familienrechtsreform 105, 113, 123, 137  
Familienrechtswissenschaft 99  
FDP 21 Fn. 105, 22 Fn. 106, 89 Fn. 18,  
115 f., 118–120, 132  
Feminismus 17, 178  
Frank, Hans 61 f.  
Frauenausschüsse 177, 181  
Frauenbewegung 2 Fn. 4 f, 3, 4 Fn. 11,  
6 f., 17 Fn. 78, 20 Fn. 102, 21, 26 f.,  
32 f., 38–40, 46 f., 51, 55 f., 57, 86,  
108, 112, 123, 163, 165 Fn. 28, 171–  
174, 176–182  
Frauenbild der Nationalsozialisten 47, 49  
Frauenerwerbsarbeit 48–50, 52–54  
Frauenstudium 16–18  
Frauenwahlrecht 27, 37  
Friedberg, Robert 29 Fn. 28  
Friedenthal, Carl Philipp 9, 71 Fn. 167  
Friedenthal, Ernst 11 f.  
Friedenthal, geb. Kupfermann,  
Margarethe 10 f.

- Friedenthal, Karl Rudolph 10  
 Friedenthal, Klementine 71, Fn. 167  
 Friedenthal, Marcus Bär 9  
 Friedenthal, Paul 911  
 Friedenthal, Rudi 22  
 Friedrich-Wilhelms-Universität zu  
 Breslau 19  
 Funktionale Geschlechtsunterschiede 154  
 Funktionale Rollenverteilung 154  
  
 Gesetz gegen die Überfüllung der deut-  
 schen Schulen und Hochschulen 68  
 Gesetz über die Rechtsstellung der  
 weiblichen Beamten 46  
 Gesetz zur Regelung der Wiedergut-  
 machung nationalsozialistischen Un-  
 rechts für Angehörige des öffentlichen  
 Dienstes 82  
 Gesetz zur Wiederherstellung des Berufs-  
 beamtentums 62  
 Gesetzespositivismus 134, 144  
 Gleichberechtigtes Familienrecht 41  
 Gleichberechtigungsgesetz von 1957  
 120 f., 145  
 Gleichberechtigungsurteil 137 f., 140 f.,  
 160  
 Gleichschaltung 57, 163, 174  
 Gretener, Xaver Severin 19  
 Grundsatzausschuss 89  
 Grundsatzentscheidung zu Art. 3 Abs. 2  
 GG (BVerfGE 3, 225) 129  
  
 Hagemeyer, Maria 48, 73 Fn. 188  
 Haßlacher, Fritz 22, 44, 70 Fn. 159  
 Heck, Karl 130, 170  
 Heilborn, Paul 14 Fn. 50, 19  
 Heilmann, Ernst 29 Fn. 31  
 Heinze, Karl Rudolf 31 Fn. 44  
 Hermann Höpker-Aschoff 125 Fn. 5,  
 144 f.  
 Heymann, Lida Gustava 2 Fn. 4  
 Hitler, Adolf 50, 57 Fn. 61, 59 f., 61  
 Fn. 88, 67 f., 83, 84 Fn. 74  
 Hofmann, Annemarie 167  
  
 Informationsdienst für Frauenfragen 177  
 International Federation of University  
 Woman 166  
  
 International Federation of Woman  
 Lawyers 165  
  
 Jellinek, Camilla 3, 4 Fn. 11 f., 40, 47  
 Juristenfakultät in Breslau 14, 19  
 Juristinnenbund 28 Fn. 25, 80 Fn. 48, 82  
 Fn. 66, 164, 177 Fn. 34  
 Justizausbildungsverordnung 58  
  
 Katz, Hanna 63  
 Kempin-Spyri, Emilie 2, 38  
 Kerrl, Hanns 61  
 Kipp, Theodor 39 Fn. 116  
 KPD 55, 128  
 Krüger, Hildegard 65, 102 Fn. 42, 126 f.  
 Kuppelei 83  
  
 Lange, Helene 17 Fn. 78, 20, 40 Fn. 118,  
 56 Fn. 53, 173  
 Letztentscheidungsrecht 93, 112, 114,  
 119, 122, 147  
 Lüders, Marie-Elisabeth 15, 21, 31, 47,  
 51 f., 106, 108, 146–148, 155, 158,  
 165, 171, 177 Fn. 35, 181  
 Lüth-Urteil 129  
  
 Mädchenbildung 2 Fn. 4, 20 Fn. 102, 172  
 Mädchengymnasium 13  
 Mädchenschulreform 56, 174  
 Meier-Scherling, Anne-Gudrun 54, 60,  
 80 Fn. 43, 82, 179  
 Meseritz, Margarete 28, 163  
 Meyer-Laule, Emmy 126  
 Müller, Gebhard 155, 161, 167  
 Müller-Freienfels, Wolfram 147  
 Munk, Marie 3, 39 f., 47, 104, 105 Fn. 68,  
 163 f., 181  
  
 Nachkriegsalltag 76  
 Nachkriegsfeminismus 178  
 Nadig, Friederike 86 f., 89, 117 Fn. 157  
 Namensfrage 103  
 Namensrecht 106, 110 Fn. 99  
 Nationalsozialistische Frauenpolitik 52  
 Naturrecht 117, 152, 154  
 Naturrechtslehren 151, 153 f.  
 „Neue“ Frauenbewegung 174, 176

- Otto-Peters, Louise 17 Fn. 78, 172, 173  
Fn. 10
- Parlamentarierinnen 36, 126
- Patriarchalisches Familienbild 113
- Personal-Abbau-Verordnung vom  
27. Oktober 1923 43 f.
- Petersen, Käthe 69
- Proletarischen Frauenbewegung 27, 173  
Fn. 14
- Radbruch, Gustav 30, 65 Fn. 116, 145
- Radbruchsche Formel 137
- Raschke, Marie 2 Fn. 4, 3, 38
- Rechtskritik der Frauenbewegung 38
- Richterlichen Rechtsfortbildung 140
- Richterrecht 133, 139, 145
- Ridder, Helmut 148
- Rupp-von Brünneck, Wiltraut 90, 161
- Scheffler, Georg 72–74, 83–85, 169
- Schlüsselgewalt 92, 109, 121
- Schmidt, Auguste 17, 173
- Schwarzhaupt, Elisabeth 57 f., 84, 119  
Fn. 167, 183
- Selbert, Elisabeth 4 f., 83, 86, 89–91,  
95–98, 126
- SPD 88 Fn. 4, 90, 96, 98 Fn. 21, 110,  
115 f., 117, 119 f., 125 f., 129, 132,  
146 f., 180
- Soroptimist International Club Karlsruhe  
162
- Soziale Fürsorge 22
- Stichentscheid des Vaters 151, 153, 110  
Fn. 99, 130
- Stichentscheid-Urteil 145, 160
- Straftheorien 18 f.
- Stunde Null 75
- Tomatenwurf 174 f.
- Ulmer, Eugen 100, 105, 120, 156
- Unger, Marta 69
- Unterhaltsrecht 103
- Verfassungsunmittelbares Familienrecht  
133
- Verfassungswidriges Verfassungsrecht  
137
- Vormundschaft 11
- von Wartenburg, Marion Gräfin Yorck 84
- Weber, Helene 87 f.
- Weber, Marianne 3, 41
- Weimarer Republik 3, 6, 18, 27, 44–47,  
49, 180, 185
- Weimarer Verfassung 37, 87, 143
- Wessel, Helene 87
- Wiedergutmachung 167 Fn. 39, 82
- Wuermeling, Franz-Josef 78, 118
- von Zahn-Harnack, Agnes 21 Fn. 105,  
165 f, 177, Fn. 35
- Zander, Elsbeth 51
- am Zehnhoff, Hugo 28
- Zölibatsklausel 43 f., 80, 93, 102, 106
- Zugewinnstgemeinschaft 40
- Zweigert, Konrad 96, 107, 125 Fn. 5,  
128, 130, 158, 180